

**Interpellation Hasler-Widnau / Tinner-Azmoos (32 Mitunterzeichnende):
«Weisung zur Schulleitung vom 1. September 2004**

Am 1. September 2004 haben Erziehungsdepartement und Erziehungsrat Weisungen zur Schulleitung erlassen. Art. 5 hält fest, dass die Schulleitungen nach dem kantonalen Dienstrecht für Verwaltungspersonal (DBO) angestellt werden und demzufolge gilt auch das Besoldungsreglement für das Verwaltungspersonal.

Mit der Integration der Schulleitungen in die DBO werden Kader-Mitarbeitende der Volksschule nicht mehr in einem separaten Lohnsystem geführt, sondern in das bestehende Lohnsystem integriert, nach welchem sich die Einreihung des Verwaltungspersonals des Kantons und der Mehrheit der Gemeinden richtet.

Für Mitarbeitende der Verwaltungen, die der DBO unterstellt sind, gelten die üblichen Ferienregelungen (20/30 Tage) sowie ein entsprechendes kantonales bzw. kommunales Weiterbildungsreglement. Das Schulkader hat jedoch eine Ferienregelung analog der anderen Lehrkräfte.

Ein Vergleich der Lohnsituation des Schulkader- und des Verwaltungspersonals in der Praxis zeigt, dass die in der Weisung vorgeschlagenen Lohnkategorien für Kadermitarbeitende der Schule (Klasse 24 bis 28) mit den Löhnen der Kader und Top-Kadermitarbeitenden der Verwaltung in einem krassen Missverhältnis stehen. Besonders stossend und transparent wird dies natürlich in Einheitsgemeinden. Dort liegen die Löhne sämtlicher Mitarbeiterkategorien inkl. Schule offen nebeneinander.

Um innerhalb derselben <Unternehmung> (Einheitsgemeinde) ein angemessenes und politisch vertretbares Lohngefüge zu erhalten, besteht die grosse Gefahr, dass die Löhne der Kader der Gemeindeverwaltung nun systematisch angehoben werden müssten. Die Erhöhung von Lohnkosten ist in der heutigen Zeit der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte nicht zu verantworten. Diese kantonale Regelung im Bildungsbereich erweist sich für die Gemeinden als unbeeinflussbarer externer Kostentreiber.

Mit den Weisungen der Schulleitung haben Erziehungsdepartement und Erziehungsrat die Schulkader- und die Verwaltungskaderlöhne systematisch aneinandergeschnürt. Sie haben einen Sachverhalt geschaffen, der den Gemeinden einmal mehr die Autonomie nimmt, eigenständig über ihre Kostenstrukturen zu befinden. Hätte das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat die Schulleitungen in der Lehrerbesoldungsverordnung belassen und den Schulkadern mit einem bestimmten Prozentsatz den Lohn erhöht, hätte es wenigstens zwei getrennte Lohnsysteme gegeben und der Vergleich wäre nicht geradezu provoziert worden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Schulleiterinnen und -leiter nicht nach der Besoldungsverordnung der Volksschullehrer eingestuft?
2. Ist sich das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat hinsichtlich Integration der Schulleiter in die DBO den finanz- und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen bewusst?
3. Ist die Regierung bereit, die erlassenen Weisungen zu überdenken und entsprechend einem einheitlichen Lohngefüge für eine Einheitsgemeinde anzupassen?
4. Im Interesse der Gemeindeautonomie wäre auch eine Lohnempfehlung denkbar, wie stellt sich die Regierung dazu?

5. Ist das Erziehungsdepartement in der Sache der Entlöhnung und dem Erlass von Gehaltsnormen für die Schulgemeinden weisungsbefugt?»

21. Februar 2005

Hasler-Widnau
Tinner-Azmoos

Ammann-Rüthi, Bischofberger-Altenrhein, Boppart-Andwil, Breitenmoser-Waldkirch, Cristuzzi-Widnau, Dobler-Oberuzwil, Domeisen-Rapperswil, Eberhard-St.Gallen, Eggenberger-Eichberg, Engeler-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Göldi-Gommiswald, Häne-Kirchberg, Heim-Gossau, Imper-Heiligkreuz, Jermann-Kronbühl, Jud-Schmerikon, Kempter-Au, Lehmann-Rorschacherberg, Müller-Waldkirch, Pfäffli-Rheineck, Ritter-Hinterforst, Roth-Amden, Rudin-Jona, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Signer-Altstätten, Storchenegger-Jonschwil, Walser-Vilters, Weder-Widnau, Würth-Goldach, Zoller-Sargans